

# **(NRW) Darf man Schüler unterrichten, die im eigenen Haushalt leben?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. August 2023 13:23**

## Zitat von Djino

Unterrichtet man als Lehrkraft im identischen Jahrgang des Kindes, könnte bei jeder Klassenarbeit (Jahrgangsanarbeit) durch irgendwen unterstellt werden, dass das Kind im Vorfeld Zugriff auf diese Arbeit hatte (ob erlaubt oder heimlich) und deshalb besser abgeschnitten hat als es eigentlich ehrlicherweise hätte sein können.

Alle anderen Argumente: okay.

Das: naja.

Nur, weil ich dieses Jahr keine 8. Klasse habe, heißt es nicht, dass ich quasi aus dem FF sagen kann, welche Kurzgeschichte für die Klassenarbeit in Frage kommt, nachdem im Unterricht schon 2 anderen geübt wurden. Oder dass ich mich wahnsinnig einlesen muss, um Übungsgedicht zur Stadtlyrik in der 9 zu finden.

Beim Abitur oder Abschlussprüfungen mit Zugang zu Prüfungsunterlagen: klar. Deswegen darf man sie eben auch vorher nicht sehen.